**Was tun gegen steigende Energiekosten?**

Bereits Ende des Jahres 2021 kam es zu enormen Preissteigerungen für Öl und Gas, die viele Endabnehmer schmerzlich getroffen haben. Seitdem steigen die Kosten weiter. Für die meisten Mieterinnen und Mieter werden sich diese Kostensteigerungen allerdings erst im Laufe diesen Jahres 2022 oder im nächsten Jahr 2023 zeigen, da die Heizkostenabrechnungen innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Abrechnungsperiode erstellt werden müssen.

*„Der Heizkostenzuschuss, der nunmehr in der Politik einen Konsens gefunden hat, ist richtig und wichtig“* betont Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V. Tatsächlich kam es Anfang Februar zu einer Einigung im Kabinett, wonach Wohngeldempfänger einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten erhalten sollen. Zu den berechtigten Empfängern sollen ebenfalls Studenten mit Bafög, Bezieher von Aufstiegs-Bafög und Berufsausbildungsbeihilfe zählen. Ein-Personen-Haushalte sollen demnach 135,00 € beziehen, Zwei-Personen-Haushalte 175,00 €. Für jeden weiteren Bewohner werden 35,00 € gezahlt. Studenten und Auszubildende erhalten pauschal 115,00 €.

Dies ist sicherlich ein Anfang. Allerdings werden diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die tatsächlichen Erhöhungen abzufangen oder auch nur deutlich abzufedern. Hierfür müssten umfangreichere Entlastungen geschaffen werden. Ein Anhaltspunkt hierfür ist die Nichtumlage der CO2-Bepreisung auf die Mieter. *„Diese Kosten schaffen erhebliche Ungerechtigkeiten und eine hohe Mehrbelastung für die Mieterinnen und Mieter“* mahnt Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V. *„Mieterinnen und Mieter haben keinen Einfluss darauf, wie das Haus oder die Wohnung, in der sie leben, beheizt werden. Energetische Sanierungen oder die Abkehr von fossilen Brennstoffen können sie nicht beeinflussen. Gleichwohl sollen sie die CO2-Bepreisung mittragen.“* Das Regelungskonzept von Wirtschafts- und Bauministerium für ein Stufenmodell zur Aufteilung der CO2-Kosten zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern berücksichtigt dieses Ungleichgewicht nicht ausreichend und benachteiligt die Mieterinnen und Mieter unangemessen. Danach müssten Mieterinnen und Mieter in Häusern mit einem sehr schlechten energetischen Zustand mit z. B. alten Ölheizungen immer noch mindestens 10 % der CO2-Bepreisung

mittragen, obwohl sie keinen Einfluss auf die Art der Beheizung ihrer Wohnungen haben. Richtig wäre es in diesen Fällen, die Vermieterinnen und Vermieter zu 100 % an den Kosten zu beteiligen. Hierdurch würde ein deutlicher Anreiz zur Modernisierung geschaffen. Dabei muss jedoch ebenfalls bedacht werden, dass Mieterinnen und Mieter auch bei energetischen Sanierungen zur Kasse gebeten werden können. Vermieterinnen und Vermieter haben nach dem Gesetz die Möglichkeit die Modernisierungskosten auf die Mieter umzulegen. Dieser Zustand ist bei den bislang durchgeführten Überlegungen ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen 2021 bereits deutliche Kostensteigerungen zeigen werden. Gerne hilft Ihnen das Team des Mieterschutzbund e.V. bei der Überprüfung dieser Abrechnung.

3.182 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

*Der Mieterschutzbund e.V. (*[*www.mieterschutzbund.de*](https://www.mieterschutzbund.de)*) hat über 50.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Dorsten, Herne und Wuppertal.*